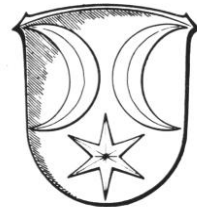


Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Allendorf (Eder)



Ablesen der Wasserzähler

Das Außendienstpersonal wird in den Kalenderwochen 48. bis einschließlich 50. (27.11. bis 17.12.) 2017 die Wasserzähler ablesen, um den Wasserverbrauch des Jahres 2017 festzustellen.

Alle Grundstückseigentümer werden gebeten, den Beauftragten der Gemeinde Zugang zu den Wasserzählern zu ermöglichen. Uhren, die evtl. schlecht erreichbar sind, sind vorher von dem Grundstückseigentümer bzw. Wasserabnehmer freizulegen.

Sollte ein Grundstückseigentümer im Ablesezeitraum nicht anwesend sein, kann der Zählerstand auch telefonisch unter **Ruf-Nr. (06452) 913124** oder per E-Mail an **michaela.briel@allendorf-eder.de** übermittelt werden.

Die Grundstückseigentümer haben den Beauftragten der Gemeinde die zur Durchführung der Maßnahme und für die Feststellung des Wasserverbrauchs notwendigen Auskünfte zu erteilen. Insofern wird nochmals auf die allgemeinen Rechte und Pflichten aus dem Anschluss- und Benutzungsverhältnis gem. §§ 10 ff der Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Allendorf (Eder) hingewiesen.

Allendorf (Eder), den 13.11.2017

**Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Allendorf (Eder)**
Claus Junghenn, Bürgermeister